

Streit um GOÄneu

Gutachten: Laboren drohen knapp 34 Prozent Umsatzverlust

Labormedizinische Verbände und Fachgesellschaften fordern Nachbesserungen am Laborkapitel der GOÄneu. Ein vom Verband Akkreditierte Labore in der Medizin (ALM) beauftragtes Gutachten stützt ihre Kritik: Demnach drohen den Laboren knapp 34 Prozent weniger Umsatz, wenn die GOÄneu unverändert kommt.



©Screenshot änd ALM-Chef Dr. Michael Müller warb dafür, Bundesärztekammer, PKV-Verband und die Fachvertreter der Labormedizin noch einmal an einen Tisch zu holen.

Die Labormediziner stellen die GOÄ-Reform zwar als solche nicht infrage. Sie kritisieren aber, dass sich die Bewertungen im Kapitel M nicht nachvollziehen ließen. Es fehle an transparenten Kalkulationsgrundlagen und einer Folgenabschätzung, sagte ALM-Vorsitzender Dr. Michael Müller am Mittwoch in Berlin. Die Verbände hätten eigene Berechnungen und fachliche Vorschläge in die Gespräche mit Bundesärztekammer und PKV-Verband eingebracht. Einzelne Punkte seien übernommen worden, die meisten jedoch nicht. Müller formulierte es bei der Pressekonferenz deutlich: „Wir sind abgeblitzt.“

Wie weit die Bewertungen auseinanderliegen, zeigte er an einer manuellen mikroskopischen Untersuchung des Blutbildes. Die geltende GOÄ vergütet sie nach seinen Angaben mit 5,25 Euro. Die ärzteigene GOÄ von 2023 habe 9,58 Euro vorgesehen, im aktuellen Entwurf seien es noch 3,84 Euro. Die in der Task Force GOÄ zusammengeschlossenen labormedizinischen Verbände und Fachgesellschaften schlagen 9,49 Euro vor. Eine Kostenkalkulation komme auf 8,99 Euro.

„Eine Abwertung der labormedizinischen Leistungen um rund 34 Prozent bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Kosten ist nicht nachvollziehbar und wirtschaftlich nicht tragfähig“, sagte Müller. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Instituts für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung (WIG2) zeige aus seiner Sicht „erheblichen Korrekturbedarf“.

WIG2 errechnet knapp 34 Prozent weniger Umsatz

Das WIG2 kommt tatsächlich auf einen deutlichen Rückgang. Bei gleichbleibenden Leistungsmengen würde der errechnete Umsatz der fachärztlichen Labore mit dem Entwurf von 2026 von 1,99 auf 1,32 Milliarden Euro sinken. Das entspricht einem Minus von 33,8 Prozent. Beim Entwurf von 2025 waren es 34,3 Prozent.

Die einzelnen Laborbereiche wären unterschiedlich stark betroffen. Für das Basislabor errechnet das Institut gegenüber der geltenden GOÄ ein Minus von 58,8 Prozent, für das Präsenzlabor 28 Prozent und für das Speziallabor 26,2 Prozent.

Auch das WIG2 hält eine GOÄ-Reform grundsätzlich für nötig. Die Vergütungssätze im Laborbereich seien seit 1996 im Kern unverändert. Unklar sei aber, wie die neuen Sätze zustande gekommen sind. Vor allem lasse sich nicht beurteilen, ob sie lediglich Effizienzreserven abschöpfen oder bereits an die wirtschaftliche Substanz der Labore gehen.

Nach den ausgewerteten Daten können Labore sinkende Einnahmen nur begrenzt durch geringere Kosten auffangen. Analytik macht demnach 39 Prozent, Personal 37 Prozent der Gesamtkosten aus. Zwischen 2017 und 2024 seien die Kosten indikativ um rund 38 Prozent gestiegen. Wie groß mögliche Effizienzreserven noch sind, kann das WIG2 allerdings nicht beziffern.

79 Prozent der Labore könnten ins Minus geraten

Wie sich sinkende Erlöse und steigende Kosten längerfristig auswirken könnten, hat das WIG2 bis 2030 modelliert. Im als „realistisch“ bezeichneten Szenario fällt die durchschnittliche Umsatzrendite auf minus 5,4 Prozent. Rund 79 Prozent der 500 modellierten Labore lägen dann in der Verlustzone. Im konservativen Szenario bliebe die durchschnittliche Rendite mit 1,8 Prozent positiv, rund 36 Prozent der Labore würden Verluste schreiben. Ohne GOÄ-Reform bliebe die mittlere Rendite nach den Modellannahmen in beiden Szenarien positiv.

Müller warnte deshalb vor Folgen für die Versorgung. Unter wirtschaftlichem Druck könnten Standorte zusammengelegt oder geschlossen und Untersuchungen stärker gebündelt oder an andere Labore weitergegeben werden. Dadurch könnten Befunde später vorliegen.

Er verwies auf die Stellungnahme der Task Force GOÄ, die nicht nur höhere Bewertungen einzelner Leistungen fordert. Sie will auch das Kapitel M strukturell verändern. Kalkulationsgrundlagen und Folgenabschätzungen sollen offengelegt, die Leistungen anhand aktueller Kosten neu bewertet und das Leistungsverzeichnis fachlich überarbeitet werden. Zudem sollen telemedizinische Verfahren stärker berücksichtigt werden.

Müller sieht darüber hinaus Einsparpotenzial durch Änderungen bei sogenannten bezogenen Laborleistungen. Das dadurch frei werdende Geld könne aus Sicht der Task Force genutzt werden, um andere Laborleistungen angemessener zu vergüten. Die eigenen Vorschläge ließen sich deshalb für PKV und Beihilfe weitgehend kostenneutral umsetzen, argumentiert der ALM.

Für Müller ist deshalb klar: Das Kapitel M müsse noch einmal auf den Prüfstand, die GOÄ-Reform als Ganzes aber nicht. Er warb dafür, Bundesärztekammer, PKV-Verband und die Fachvertreter der Labormedizin noch einmal an einen Tisch zu holen. Das könne aus seiner Sicht kurzfristig geschehen, „ohne Verzögerung der GOÄneu“.